

Mitteilung zum Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen

Vertreterversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss 2022 nebst Lagebericht fest und beschließt Satzungsänderungen

Die Vertreterversammlung der 7. Wahlperiode des Versorgungswerkes der Architektenkammer Sachsen trat am 20. September 2023 in Dresden erstmalig am neuen Geschäftssitz des Versorgungswerkes, Gustav-Adolf-Straße 2 zusammen.

Neben der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Lagebericht des Geschäftsjahres 2022 wurden verschiedene Satzungsänderungen beschlossen. U. a. wurden höhere Beitragszahlungsgrenzen für freiwillige Mehrzahlungen und die Möglichkeit eines späteren Renteneintritts neu in die Satzung aufgenommen. Dem Verwaltungsausschuss wurde für seine Arbeit Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2022

Frau Auxel von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Bansbach GmbH stellte die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022 vor. Im Geschäftsjahr 2022 setzte das Versorgungswerk die kontinuierliche Entwicklung der Vorjahre als fort.

Die Zahl der aktiven Teilnehmer belief sich zum Stichtag auf 4.958 (Vorjahr 4.907). Der Bestand erhöhte sich damit weiter (+ 51). Das Verhältnis zwischen angestellten (61,28 %), selbständigen (36,67 %) und sonstigen Teilnehmern (1,7 %) kann im Vergleich zum Vorjahr als nahezu konstant eingestuft werden. Der Jahresdurchschnittsbeitrag, ermittelt als Relation des Jahresbeitragsaufkommens zum Teilnehmerbestand per 31.12.2022, beträgt 9.773,17 € pro Teilnehmer (Vorjahr: 9.571,70 €). Die Altersstruktur des Versorgungswerkes ist versicherungsmathematisch weiterhin unbedenklich.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 % auf 835.399.002,21 €, was im Wesentlichen auf den Anstieg des Kapitalanlagevermögens um 61.006 T€ und des Guthabens bei Kreditinstituten um 5.590 T€ zurückzuführen ist. Für die Investitionen des Geschäftsjahres konnte der überwiegende Teil der Erträge verwendet werden, da die Leistungsaufwendungen lediglich 7.808 T€ betragen. Das Beitragsaufkommen stieg auch in 2022 weiter an und belief sich auf 48.455 T€ vor Abzug der Wertberichtigungen auf Forderungen. Die Erträge aus Kapitalanlagen stiegen nur leicht auf 29.625 T€.

Das Kapitalanlagevermögen des Versorgungswerkes betrug zum Ende des Geschäftsjahres 816 Mio. €. Die Einnahmen des Versorgungswerkes wurden im Jahr 2022 entsprechend den Vorgaben der durch den Verwaltungsausschuss beschlossenen internen Anlagerichtlinie unter Einhaltung der Regelungen der Verfügung 1/2018 gemäß § 5 Sächsisches Versicherungsaufsichtsgesetz angelegt. Neben Investitionen im Immobilienbereich sind die Gelder überwiegend für den Kauf festverzinslicher Wertpapiere (Unternehmen, Banken, öffentlicher Sektor), sowie für Mittelabrufe von Alternativen Investments in den Bereichen Private Debt, Private Equity und Erneuerbare Energien verwendet worden. Mittelzusagen wurden für Investitionen in Immobilien und Private Equity gegeben.

Die Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlage unter Berücksichti-

gung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen lag im Berichtsjahr bei 3,49 % (Vorjahr 3,96 %). Die Nettoverzinsung, d. h. die Verzinsung unter zusätzlicher Berücksichtigung von Zu- und Abschreibungen betrug 2,96 % (Vorjahr 3,75 %). Der Mittelwert der Durchschnittsverzinsung der letzten 5 Jahre lag mit 3,62 % über dem Rechnungszins für die Kalkulation der Deckungsrückstellung von 3,35 %.

Der Verwaltungskostensatz für den Versicherungsbetrieb (Verhältnis der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zu Bruttobeiträgen) lag mit konstant 2,02 % (2021: 2,02 %) wiederum deutlich unter dem in den Rechnungsgrundlagen angesetzten Satz von 5 %. Bei einer Gegenüberstellung der Gesamtaufwendungen zu den Gesamterträgen lag der Gesamtverwaltungskostensatz für 2022 wie im Vorjahr bei 2,06 %.

Im Berichtsjahr wurde der Verlustrücklage ein Betrag in Höhe von 3.341.831,16 € zugeführt, sodass diese unverändert zum Vorjahr 6 % der Deckungsrückstellung beträgt und der satzungsgemäß vorgegebenen Mindesthöhe entspricht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerkes in Jahresabschluss und Lagebericht aufgezeigt wird. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung wurden ordnungsgemäß dargestellt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Die Vertreterversammlung beschloss einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses nebst Lagebericht sowie die Entlastung des Verwaltungsausschusses für das Geschäftsjahr 2022.

Versicherungsmathematisches Gutachten 2022

Herr Karras, Versicherungsmathematiker des Versorgungswerkes, erläuterte den Inhalt und die Erkenntnisse des Versicherungsmathematischen Gutachtens.

Die Anzahl der Rentner ist weiter dynamisch gestiegen. Das versicherungstechnische Ergebnis wird ganz wesentlich geprägt durch den positiven Effekt der Zinsspreizung, also der Differenz aus Rückstellungszins und Verrentungszins. Obwohl das Kapitalanlageergebnis finanzmathematisch negativ war, so würdigte es Herr Karras aber doch als sehr erfreulich. Mit Blick auf das sehr schwierige Kapitalanlagejahr 2022 hat das Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen im Vergleich zu anderen Versorgungseinrichtungen dennoch ein beachtliches Ergebnis erzielt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wurde zum Jahresabschluss 2022 unverändert zum Vorjahr ein Rückstellungszinssatz von 3,35 % angesetzt. Auf eine Zinsabsenkung wurde aufgrund weiter anhaltender Unsicherheiten an den Finanzmärkten verzichtet. Die Mittel verbleiben als Risikovorsorge in der Zusatzreserve und können auch noch später zur Reduzierung des Rechnungszinses verwendet werden. Der Zusatzreserve konnte aus dem Jahresergebnis ein Betrag in Höhe von 8.125 T€ zugeführt

werden, so dass diese sich zum Stichtag auf 35.442 T€ beläuft. Es ist zu prüfen, ob in einem stark veränderten Zinsumfeld in den kommenden Jahren weitere Zinsabsenkungen vorgenommen werden müssen. Planmäßig soll der Rückstellungszins schrittweise weiter abgesenkt und dem Leistungszins (2,25 %) angeglichen werden, sofern in den Folgejahren entsprechende Mittel vorhanden sind.

Nach Einschätzung des Versicherungsmathematikers steht zur Bedeckung der Risiken des Versorgungswerkes – Kapitalmarktrisiko, versicherungstechnisches Risiko und sonstige Risiken - ausreichend Eigenkapital zur Verfügung. Die Risikotragfähigkeit des Versorgungswerkes ist damit gewährleistet. Herr Karras kann auf Basis der bis dato vorliegenden Informationen zum laufenden Geschäftsjahr einen positiven Ausblick auf das versicherungstechnische Ergebnis für das Jahr 2023 geben.

Beschlüsse zu Änderungen der Satzung

Die Vertreterversammlung hat Änderungen der Satzung beschlossen.

Die Höchstgrenze für die Zahlung von freiwilligen Mehrbeiträgen wurde auf das gesetzlich maximal mögliche Maß erhöht. Künftig können berechnete Teilnehmer freiwillige Mehrzahlungen (FMZ) bis zur Höhe eines

1 ½ -fachen Regelpflichtbeitrages für das laufende Jahr leisten. Mit den höheren Einzahlungen können sie eine Aufstockung Ihrer Anwartschaften und somit eine Verbesserung ihrer Altersversorgung erreichen. Die Einzahlung darf zusammen mit den Pflichtbeiträgen das 2 ½ -fache des Regelpflichtbeitrages für das laufende Jahr nicht überschreiten.

Der Beginn der Zahlung von Altersruhegeld muss künftig nicht mehr mit dem Ablauf des 67. Lebensjahres beginnen, sondern kann auf einen späteren Zeitpunkt, maximal bis zum Ende des 72. Lebensjahres verschoben werden. Der Rentenbeginn wird damit neben dem Regelfall mit 67 (§ 26 Abs. 1) und einem Vorziehen auf das 60. bzw. 62. Lebensjahr (§ 26 Abs. 3) um die Möglichkeit des Zurückstellens erweitert. Den Teilnehmern soll so ermöglicht werden, länger im Beruf tätig zu bleiben. Der spätere Beginn führt zu einer Erhöhung der Rente um 0,45 % für jeden Monat.

Die beschlossenen Änderungen befinden sich derzeit im Genehmigungsverfahren bei den Aufsichtsbehörden. Nach vorliegender Genehmigung werden sie im DAB veröffentlicht und treten danach in Kraft.

Ines Senftleben
Vorsitzende des Verwaltungsausschusses

Ausgewählte statistische Angaben des Jahresabschlusses 2022

Teilnehmerstruktur per 31.12.2022	Sachsen	Thüringen	Sachsen-Anhalt	Mecklenburg - Vorpommern	Andere	Gesamt
Aktive Teilnehmer	2.373	1.244	715	458	168	4.958
davon						
a) Selbständige	892	435	268	169	54	1.818
b) Angestellte	1.443	786	436	279	111	3.055
c) sonstige (z.B. Beamte, Arbeitslose)	38	23	11	10	3	85
Ausgeschiedene mit Anwartschaft					680	680
Versorgungsausgleichsberechtigte untergliedert nach Geschlecht					229	229
1. Männer	1.313	662	399	243	556	3.173
2. Frauen	1.060	582	316	215	521	2.694

Versorgungsleistungen 2022	Anzahl der Versorgungsempfänger	Aufwendungen in T€ / Jahr
Gesamt	808	7.808,18
Altersrentner	630	6.861,34
Berufsunfähigkeitsrentner	33	393,72
Witwen und Witwer	91	490,40
Halbwaisen	35	57,72
Rente aus Versorgungsausgleich	19	5,00

Kapitalanlage 2022	in Mio. €	in %
Gesamt	815,86	100,00
Grundstück, Immobilienfonds	230,25	28,2
Investmentanteile (ohne Immobilienfonds)	236,09	28,9
Beteiligungen im Direktbestand	34,77	4,3
Inhaberschuldverschreibungen	252,92	31,0
Namenschuldverschreibungen	53,33	6,5
Schuldscheinforderungen	8,50	1

Erträge aus Kapitalanlagen	29,62 Mio. €
Beitragseinnahmen	48,37 Mio. €
Bilanzsumme	835,40 Mio. €